



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutz- bericht 2004

GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

www.bmi.bund.de | www.verfassungsschutz.de

„Scientology-Organisation“ (SO)

gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
Mitglieder:	In Deutschland geschätzt: ca. 5.000 bis 6.000 (2003: ca. 5.000 bis 6.000)*
Publikationen:	u. a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE“, „THE AUDITOR“
Teilorganisationen: (Auswahl)	in Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“, und elf „Missionen“* * Nach Eigenangaben der SO beträgt die Zahl der Mitglieder 12.000 und die der „Missionen“ zehn.

1. Vorbemerkung

Die Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997, dass hinsichtlich der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind, gilt unverändert fort.

2. Grundlagen



Der Organisationsgründer L. Ron Hubbard (1911 - 1986) sah sich als Erfüllung einer Prophezeiung des indischen Religionsstifters Gautama Siddharta (genannt „Buddha“), der zufolge „zu einer Zeit weltweiter Degeneration ein Mann aus dem Westen mit einer befreienden Technologie in Erscheinung treten würde, um ein geistiges Goldenes Zeitalter auf Erden herbeizuführen“.¹

¹ Vgl. „ADVANCE“, Ausgabe 140, 2000, S. 9.

Die SO betrachtet ihre von Hubbard entwickelte „Lehre“² als eine „Erlösungsreligion“ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus, die angeblich „dem Menschen den Zustand vollständiger spiritueller Freiheit von dem endlosen Kreislauf von Geburt, Tod und Wiedergeburt vermitteln und ihn von seinen Banden im materiellen Universum“ befreien will.³ Die „Person“ bzw. die „Identität“ des Menschen ist nach Vorstellung der SO zum Beispiel nicht sein Körper oder Name, sondern der „Thetan“; er hat „keine Masse, keine Wellenlänge also nichts Gegenständliches“.⁴ Er ist im Idealzustand als „Operierender Thetan“ „völlig Ursache über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken“ und „nicht in einem Körper“.⁵

Um diesen Zustand zu erreichen, ist Ziel der Scientology zunächst der „Clear“, d. h. der Mensch, der „als Ergebnis der dianetischen Therapie weder aktiv noch potenziell vorhandene psychosomatische Krankheiten oder Aberrationen hat“.⁶ Letzteres bedeutet für Scientologen „eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten“.⁷ Abweichungen von der Rationalität können auf so genannte Engramme zurückgehen. Unter einem Engramm verstehen Scientologen „ein geistiges Vorstellungsbild, welches eine Aufzeichnung einer Zeit von physischem Schmerz und Bewußtlosigkeit ist“.⁸ Mit Hilfe des so genannten Auditing⁹ können diese „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden.

Bei diesem Verfahren soll der Auditor („jemand der zuhört“; ein so bezeichneter Geistlicher der „Scientology-Kirche“ oder jemand, der dazu ausgebildet wird)¹⁰ dem so genannten Preclear („jemand, der noch nicht Clear ist“)¹¹ durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren.¹² Als Hilfsmittel steht dabei dem Auditor das so genannte E-Meter zur Verfügung. Dieses Gerät soll „den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion“ gegen einen elektrischen Strom messen, wenn der Teilnehmer am Auditing die

2 Zu den Fachbegriffen vgl. auch Internetseite der SO, Glossar der Fachbegriffe, Stand: 12. November 2004.

3 Vgl. § 3 der Satzung des „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322); § 3 der Mustersatzung einer SO-Mission.

4 Vgl. zum Begriff „Thetan“: Hubbard, Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology, 4. Auflage, Kopenhagen 1985 (zitiert: Hubbard, Fachwortsammlung) S. 98; Hubbard, Scientology - Die Grundlagen des Denkens, 2. Auflage, Kopenhagen 1973, S. 37.

5 Vgl. zum Begriff „Operierender Thetan“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 67.

6 Vgl. zum Begriff „Clear“: Hubbard, Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit, 8. Auflage, Kopenhagen 1984 (zitiert: Hubbard, Dianetik), S. 215.

7 Vgl. zum Begriff „Aberration“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 1.

8 Vgl. zum Begriff „Engramm“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 27.

9 Vgl. zum Begriff „Auditing“: Hubbard, Das Scientology-Handbuch, Kopenhagen 1994, S. XX.

10 Vgl. zum Begriff „Auditor“: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 164 ff.

11 Vgl. zum Begriff „Preclear“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164.

12 Vgl. zum Ablauf des „Auditing“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164 f.

beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom sog. Auditor befragt wird.¹³ Die durch den Stromfluss verursachten Ausschläge der Nadel des E-Meters sollen dem Auditor anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde.¹⁴

Über das „Auditing“ hinaus bietet die Organisation in Deutschland noch eine Reihe weiterer Kurse an; diese beinhalten überwiegend Anweisungen für eine aus scientologischer Sicht erfolgreiche Lebensführung. Die Veranstaltungen und entsprechende Publikationen werden nach Art eines gewinnorientierten Unternehmens gegen Entgelt angeboten. Die Gewinnerzielung ist Hauptaufgabe und -tätigkeit der „Kirchen“ oder „Missionen“ in Deutschland.¹⁵

3. Zielsetzung

Klage der SO gegen die Beobachtung durch das BfV abgewiesen

Die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) und die „Scientology Kirche Berlin e. V.“ (SKB) hatten 2003 Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erhoben. Die Kläger begründeten ihre Anträge im Wesentlichen damit, dass sie als Glieder einer angeblich weltweit anerkannten Religionsgemeinschaft keine politischen Ziele verfolgten.

Mit Urteil vom 12. November 2004, Az.: 20 K 1882/03, hat das Gericht die Klage gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz in vollem Umfang abgewiesen; wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache wurde die Berufung zugelassen.¹⁶

Das Verwaltungsgericht erklärte die Beobachtung der SKD und der SKB durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowohl mit offenen als auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln für rechtmäßig. Es lägen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Kläger Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgten. Aus einer Vielzahl, teilweise auch nicht öffentlich zugänglicher Quellen, ergebe sich, dass wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung, außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollten. Zudem strebe Scientology eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an. Die Beobachtung der Kläger durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sei daher auch erforderlich sowie angemessen und damit insgesamt ver-

Das Verwaltungsgericht erklärte die Beobachtung der SKD und der SKB durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowohl mit offenen als auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln für rechtmäßig. Es lägen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Kläger Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgten. Aus einer Vielzahl, teilweise auch nicht öffentlich zugänglicher Quellen, ergebe sich, dass wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung, außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollten. Zudem strebe Scientology eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an. Die Beobachtung der Kläger durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sei daher auch erforderlich sowie angemessen und damit insgesamt ver-

13 Vgl. zum Begriff „E-Meter“: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 165 ff.

14 Vgl. Was ist Scientology?, a.a.O., S. 164 ff.

15 Auf die Gefahren, die der Besuch der Kurse oder die Anwendung scientologischer Methoden für den Einzelnen darstellen können, wird unter anderem in der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Bundesverwaltungsamt herausgegebenen Broschüre „Die Scientology Organisation - Gefahren, Ziele und Praktiken“ (Stand: November 1998) hingewiesen.

16 <http://www.justiz.nrw.de>

hältnismäßig. Dies gelte auch für den Fall, dass man unterstelle, die Kläger seien - wie von ihnen behauptet - eine Religionsgemeinschaft.

Die SO wirkt - wie im Urteil festgestellt - nach wie vor mit verfassungsfeindlicher Zielrichtung auf die politische Willensbildung ihrer Mitglieder ein. Sie veröffentlicht wiederkehrend¹⁷ und ohne inhaltliche Einschränkung die für die Organisation unabänderlichen Schriften ihres Gründers L. Ron Hubbard.

Zu deren unabänderlicher Geltung heißt es in der Satzung der SKD: „Die Scientology-Kirche soll die Scientology-Religion vorstellen, bekannt machen, verbreiten, ausüben, sowie ihre Reinheit und Unversehrtheit erhalten und bewahren, mit dem Ziel, dass jede Person ... den von L. Ron Hubbard aufgezeigten Weg der Erlösung gehen kann, so wie er es in seinen Schriften und anderen Werken bezüglich der Scientology-Religion oder Scientology-Kirchen - allgemein als ‚die Schriften‘ bezeichnet - beschrieben hat“.¹⁸

Die exakte Umsetzung der Vorgaben Hubbards wird als so entscheidend angesehen, dass in Zeitschriften der SO regelmäßig dazu aufgerufen wird, dem SO-eigenen „Religious Technology Center“ (RTC) „Wissensberichte“ zu schreiben, sobald jemand die scientologischen „Technologien“, wie sie „in Büchern, Bulletins, Richtlinien und Schreiben von LRH dargelegt sind“, zu verändern versucht.¹⁹

Diese Schriften enthalten Passagen, nach denen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Aufbau einer „neuen OT-Zivilisation“²⁰ abgeschafft werden sollen. Darüber hinaus schult die SO ihre Funktionsträger und Mitglieder in deutschen Einrichtungen durch Kurse, in denen auch anhand der Schriften ihres Gründers antidemokratisches Denken und Handeln vermittelt wird.

In einem „Richtlinienbrief“ von L. Ron Hubbard mit dem Titel „Die Funktionsfähigkeit der Scientology erhalten“, der in der Publikation „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“ in Deutschland Verbreitung fand, wird z. B. die demokratische Staatsform verächtlich gemacht:

17 Vgl. eine SO-eigene Seite für den Bücherkauf im Internet; Dianetik und Scientology, Katalog 2004.

18 § 2 Nr. 3 der Satzung des SKD vom 21. März 2002 (AG München, VR 6322). Vgl. auch § 5 Nr. 3 der Satzung und den Mitgliedsantrag der „International Association of Scientologists“ (IAS) in „IMPACT“, Ausgabe 109, 2004; dort bezeichnet die IAS es als ihren Organisationszweck, „Die Scientology-Religion und Scientologen in allen Teilen der Welt zu vereinen, zu unterstützen und zu schützen, damit die Ziele der Scientology, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden“. Antragsteller müssen im Mitgliedsantrag „geloben“, sich an „die Regeln, Kodizes und Richtlinien von Scientology zu halten“.

19 Vgl. „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 28, 2004, S. 54 f.

20 Vgl. zum Begriff „neue OT-Zivilisation“: Freewinds - FSM Newsletter, Ausgabe 38, 2003, Titelseite.

*„Und ich sehe nicht, dass populäre Maßnahmen, Selbstverleugnung und Demokratie dem Menschen irgendetwas gebracht haben, außer ihn weiter in den Schlamm zu stoßen. Heutzutage finden entartete Gesetzesneuerungen Anklang; Selbstverleugnung hat die Dschungel Südostasiens mit steinernen Götzen und Leichen angefüllt; und die Demokratie hat uns Inflation und die Einkommensteuer gebracht.“
 („INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, 2004, Ausgabe 29, S. 47 f.)*

Hubbard hat das von ihm angestrebte scientologische System u. a. als Rechtsordnung beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen demzufolge nur den Personen zu, die aus Sicht der Organisation nach einer Auslese im „Auditing“-Verfahren zu den „Ehrlichen“ gehören:

*„um ... Hilfe zu erhalten, muß man seinem Auditor gegenüber ehrlich sein ... Dies ist der Weg zur geistigen Gesundheit ... und wirklicher Freiheit ...
 Jemandes Recht auf Überleben ist direkt mit seiner Ehrlichkeit verknüpft ... Freiheit ist für ehrliche Menschen da.“
 (Hubbard, „Einführung in die Ethik der Scientology“, Kopenhagen 1998, S. 36 f.; 46)*

Das Verwaltungsgericht Köln stellt in dem erwähnten Urteil fest, dass sich u. a. aus dieser Schrift ergibt, dass aus SO-Sicht nur Scientologen „ehrliche“ Menschen sein können und - nach der Auffassung Hubbards - nur diesen in einer scientologischen Gesellschaft staatsbürgerliche Rechte zustehen sollten.²¹

In einer Schulungsunterlage für einen 2004 im Internet unter der Rubrik „Einführende Dianetik- und Scientology-Veranstaltungen“ beworbenen Kurs lassen sich tatsächliche Anhaltspunkte finden, dass in einer von der SO beherrschten Gesellschaft den Menschen, die von der Organisation als Gegner angesehen werden, wesentliche Bürger- und Menschenrechte vorenthalten werden würden:

*„Es ist ein Fehler, ‚die Rechte des Individuums‘ und ‚Freiheit‘ als Argumente zu benutzen, um diejenigen zu schützen, die nur zerstören würden.
 Die Rechte des Individuums wurden nicht geschaffen, um Verbrecher zu schützen, sondern um ehrlichen Menschen Freiheit zu bringen. ... Freiheit ist für ehrliche Menschen da. Kein Mensch, der nicht selbst ehrlich ist, kann frei sein ... Freiheit muss verdient sein, bevor irgend-*

eine Freiheit möglich ist. ...

Dadurch, dass jemand versucht, sich auf seine ‚individuellen Rechte‘ zu berufen, um sich selbst vor einer Untersuchung seiner Taten zu schützen, verringert er genau in dem Ausmaß die Zukunft individueller Bürgerrechte - denn er selbst ist nicht frei. ... Das Recht einer Person zu überleben steht in direkter Beziehung zu ihrer Ehrlichkeit. ... Freiheit ist für ehrliche Menschen da. Individuelle Bürgerrechte existieren nur für die, die die Fähigkeit besitzen, frei zu sein.“

(„Persönliche Werte und Integrität - Gegründet auf die Werke von L. Ron Hubbard“, Kopenhagen 1991, S. 201 f.; 208)

In einem weiteren von der SO in Deutschland 2004 intensiv beworbenen Kurs²² werden auf L. Ron Hubbard zurückgehende Textpassagen vermittelt, denen zufolge insbesondere vermeintliche Gegner der SO keinerlei Rechte haben dürfen. Dieser Kurs scheint für die SO besondere Bedeutung zu haben. In den großformatigen Werbeanzeigen heißt es:

„Zerschlagen Sie Unterdrückung! Wenn Sie auf dem Planeten Erde leben, müssen Sie diesen Kurs absolvieren! Absolvieren Sie den ‚Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt‘- PTS/SP-Kurs in Ihrer Scientology Kirche ...“

(„INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 28, 2004, S. 53)

In den Kursunterlagen wird ausgeführt:

„Unterdrückerische Handlungen sind eindeutig diejenigen versteckten und offenen Handlungen, die bewußt darauf abzielen, den Einfluß oder die Aktivitäten der Scientology zu verringern bzw. zu zerstören ... Da Personen oder Gruppen, die so etwas tun würden, nur aus Eigeninteresse heraus zum Schaden aller anderen handeln, können ihnen die Rechte, die normalerweise vernünftigen Wesen zuerkannt werden, nicht gewährt werden ...“

(„Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt - PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 138 f.)

„Unterdrückerische Handlungen“ sind für die SO hiernach u. a.:

„Öffentliches Lossagen von Scientology ...

Öffentliche Aussagen gegen die Scientology oder Scientologen ...

22

Vgl. „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, 2004, Ausgabe 26, S. 20, Ausgabe 27, S. 45, Ausgabe 28, S. 53. In der Beilage zur Ausgabe 26 wird als „Spendenbeitrag“ in Deutschland für den Kurs 1.482,75 Euro angegeben.

Keine Rechte

Personen

Das Schreiben von Anti-Scientology-Briefen an die Presse oder das Geben von Anti-Scientology- oder Anti-Scientologen-Informationen an die Presse ...

Damit fortzufahren, einer Person oder Gruppe treu zu bleiben, die ... zu einer unterdrückerischen Person oder Gruppe erklärt worden ist. ...

Es ist ein Schwerverbrechen, öffentlich mit der Scientology zu brechen ...“.

(„Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt - PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 126 ff.)

Hier wird besonders deutlich, dass die SO jeden Gegner, der auch nur versucht, den Einfluss von Scientology zu verringern als „unterdrückerische Person“ disqualifiziert und ihm allein aus diesem Grund „die Rechte, die normalerweise vernünftigen Wesen zuerkannt werden, nicht gewähren“ will.

Auch das Verwaltungsgericht Köln stellt ausdrücklich fest, es sei Ausdruck des menschenverachtenden Weltbildes von Scientology, dass „unterdrückerische Personen“ bzw. „Unterdrücker“, also Gegner von Scientology, durch Zwang entfernt werden bzw. möglichst ruiniert werden sollen und als „Freiwild“ bezeichnet werden, das seines Eigentums beraubt, verletzt, verklagt, hereingelegt, belogen oder zerstört werden darf.²³

Nach einer Aussage Hubbards ist ein Scientologe „jemand, der Personen, Umgebungen und Situationen kontrolliert“²⁴. Dementsprechend soll ein organisationseigener Nachrichtendienst, der nicht an Recht und Gesetz gebunden ist, Sachverhalte mit möglichem Fehlverhalten erforschen sowie aus Sicht der Organisation erforderliche präventive und repressive Maßnahmen treffen, ohne dass es einen Schutz durch unabhängige Gerichte für den Betroffenen gibt:

„Wir kennen unsere Feinde, ehe sie zuschlagen. Wir halten sie von wichtigen Positionen fern. Wenn wir einen zufälligerweise in eine Schlüsselposition bringen und er anfängt, Fehler zu machen, dann schießen wir schnell und sprechen später Recht ...“.

(Hubbard, „Handbuch des Rechts“, Kopenhagen 1979, S. 2 f.)

Eines der Mittel, die die SO gegen „unterdrückerische Personen“ und Institutionen anwenden will, beschreibt ein führender Scientologe in einer 2004 in Deutschland verbreiteten SO-Zeitschrift:

²³ Siehe Fn. 16.

²⁴ Vgl. „IMPACT“, Ausgabe 106, 2003, S. 4.

„Genauso, wie wir es auch bei irgendeiner Person tun, ... ziehen wir, wenn Regierungsstellen unterdrückerisch oder vernunftwidrig handeln, ihre Withholds.“

(„IMPACT“, Ausgabe 106, 2003, S. 24)

Unter einem „Withhold“ versteht die SO eine „nicht ausgesprochene, nicht bekannt gemachte Überschreitung eines Moralkodex, an den die Person gebunden war“.²⁵

Die politischen Fernziele sollen nach Hubbard nicht durch Teilnahme der SO am Prozess der politischen Willensbildung erreicht werden, sondern durch ständige Vergrößerung der Organisation und ihrer Einnahmen.

Das Expansionsstreben der SO, das die Schaffung einer anderen Gesellschaft zum Ziel hat, kommt in mehreren aktuellen Publikationen deutlich zum Ausdruck:

„Zum Abschluss der Neujahrsveranstaltung rief der Vorsitzende des Vorstands RTC, Mr. David Miscavige, alle Scientologen auf, sich zusammenzuschließen, um gemeinsam die nächsten gigantischen Schritte in Richtung eines planetarischen Klärens zu unternehmen.“

(„INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 26, 2004, S. 22)

„Unsere Programme wirken sich buchstöblich auf ganze Nationen aus - nicht Stück für Stück, sondern gerade nach oben, vertikal, - und verändern die Zukunft ganzer Gebiete und Nationen. ...

Wie man den Planeten in Sitzung bringt ... Das Schaffen dieser idealen Orgs ist nicht einfach ein Ziel für sich selbst. Es hat vielmehr das Ziel, Inseln der Vernunft zu kreieren, die stabile Punkte sind, um die gesamte Tech in die Gesellschaft zu bringen, sodass eine neue Kultur kreiert wird.“

(„INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 28, 2004, S. 9, 20)

„Überwindung von Barrieren zur Expansion

„In den vielen Kriegen, die wir gegen diejenigen gewonnen haben, die versuchen, den Menschen versklavt zu halten, und in den paar Schlachten, die noch im Gang sind, ... kämpfen wir mit der gleichen Zielsetzung, die jede andere Ethikmaßnahme verfolgt: es der Tech zu ermöglichen hineinzugehen und auch drin zu bleiben.“

(„IMPACT“, Ausgabe 106, 2003, S. 24)

4. Werbung in der Öffentlichkeit

Broschüren und öffentliche Werbeveranstaltungen



Das Verhalten der Organisation in der Öffentlichkeit ist nach wie vor relativ statisch. Sie warb unverändert mit Publikationen, Broschüren und Flugblättern, die sie in Fußgängerzonen deutscher Großstädte verteilte und an zahlreiche Privatpersonen und staatliche Behörden versandte. Viele Werbesendungen der SO gingen u. a. bei Dienststellen der Bundespolizei und verschiedenen Polizeipräsidien ein. Schwerpunkte der Werbeaktionen waren soziale Themen wie Betäubungsmittel- und Alkoholmissbrauch oder die aus Sicht der SO bestehenden Missstände in der Psychiatrie. Darüber hinaus versuchte die Organisation durch öffentliche Werbeveranstaltungen, wie der so genannten Kavalkade der ehrenamtlichen Geistlichen (u. a. Demonstration des „Auditing“ in dafür errichteten gelben Zelten), in mehreren deutschen Großstädten Aufmerksamkeit zu erregen und Kursbesucher zu gewinnen.²⁶

Mit einer neuen, groß angelegten Propagandaaktion will die SO sich direkt an die „Opinionleader und gewählten Volksvertreter Europas“ sowie an die „höchsten Regierungsebenen“ wenden. Sie will mit diesem „Programm“ die Ideologie der Organisation verbreiten und Interesse an ihren „Lösungen“ für verschiedene gesellschaftliche Probleme wecken. Die Organisation will seit Beginn dieses Programms bereits 550.000 Werbebroschüren in Europa verteilt haben. In einer neuen Ausstellung sollen zudem „Lösungen von L. Ron Hubbard zur Verbesserung der Gesellschaft“ präsentiert werden.²⁷

Internet-Angebote

Auch 2004 bot die Organisation umfangreiche und technisch aufwändig gestaltete mehrsprachige Seiten im Internet an, die Angaben über ihre Ziele, Teilorganisationen und aktuelle Publikationen enthalten. Daneben werben Scientologen - darunter mehrere hundert deutsche Mitglieder - für die Organisation weiterhin mit eigenen Internetseiten, auf denen sie sich zur SO bekennen.

Internet-Angebote
in der Öffentlichkeit

Die Werbeaktionen der SO blieben - wie in den vergangenen Jahren - in der Regel erfolglos. Der Organisation gelang es weiterhin nur in sehr geringem Umfang, neue Mitglieder zu gewinnen und sie für eine längere Zeitdauer an sich zu binden. Der größte Teil der neu ge-

²⁶ Vgl. „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, Ausgabe 26, 2004, S. 25; Neue Zivilisation, Sonderausgabe Nr. 3, 2004, S. 9.

²⁷ Vgl. „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, 2004, Ausgabe 29, S. 30 ff.

wonnenen Mitglieder tritt schon nach kurzer Zeit wieder aus der SO aus. Die öffentlichen Werbeveranstaltungen verzeichneten kaum Besucher oder Aufmerksamkeit in den Medien.

Die regionalen Schwerpunkte des Mitgliederbestandes und der Tätigkeit sind unverändert der Großraum Hamburg sowie die Länder Baden-Württemberg und Bayern. Daneben lässt sich eine größere Zahl von Mitgliedern jeweils den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zuordnen.

Wie
...
...
...
...